Auszug aus dem Protokollbuch

des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde XYZ

XYZ den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zu der heutigen Sitzung des Presbyteriums sind auf ordnungsgemäße Einladung gemäß Art. 23 Kirchenordnung \_\_\_\_ Pfarrer/innen, \_\_\_\_ Presbyter/innen und \_\_\_\_ beratende Mitglieder erschienen.

Der ordentliche Mitgliederbestand beträgt \_\_\_\_ Pfarrer/innen und \_\_\_\_ Presbyter/innen.

Die Sitzung ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist.

Der / Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit Schriftlesung und Gebet.

Es wird folgendes verhandelt und beschlossen:

Beschluss-Nr.: \_\_\_\_

1. **Festlegung der Anordnungsberechtigten**

Zur Anordnung gemäß §§ 83 WiVO, 26 und 28 Abs. 2-4 WiVO-RL werden neben der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Presbyteriums (in deren bzw. dessen Abwesenheit auch die bzw. der Stellvertreter:in) folgende Personen berechtigt:

Von allen anordnungsberechtigten Personen inklusive der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertreter:in muss eine vollständige Liste der Unterschriftsproben an das Kirchenamt gesendet werden.

einstimmig / mit \_\_\_\_ gegen \_\_\_\_ Stimmen, \_\_\_\_ Stimmenthaltungen

1. **Festlegung der Feststellung der rechnerischen Richtigkeit**

Zur Feststellung der rechnerischen Richtigkeit gemäß § 27 Abs. 2-5 WiVo-RL werden folgende Personen berechtigt:

Diese Personen müssen den Anordnungsberechtigten zu jederzeit bekannt sein.

einstimmig / mit \_\_\_\_ gegen \_\_\_\_ Stimmen, \_\_\_\_ Stimmenthaltungen

1. **Festlegung der Feststellung der sachlichen Richtigkeit**

Zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit gemäß § 27 Abs. 1 sowie 3-5 WiVo-RL werden folgende Personen berechtigt:

Diese Personen müssen den Anordnungsberechtigten zu jederzeit bekannt sein.

einstimmig / mit \_\_\_\_ gegen \_\_\_\_ Stimmen, \_\_\_\_ Stimmenthaltungen

1. **Unterschriftsberechtigung für gemeinsame Anordnungen**

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde XYZ beschließt im Einvernehmen mit dem Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde ABC, dass gemeinsame Aufwendungen und Erträge immer über die Unterschriftsberechtigten der Ev. Kirchengemeinde XYZ angewiesen werden.

Die Berechtigten beider Kirchengemeinden stehen im ständigen Austausch über alle gemeinsamen Geldflüsse und zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Es bestehen keine Bedenken, dass die Vorgaben der Wirtschafts- und Verwaltungsordnung verletzt werden könnten.

einstimmig / mit \_\_\_\_ gegen \_\_\_\_ Stimmen, \_\_\_\_ Stimmenthaltungen

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

gez. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ gez. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Vorsitzende/r) (Presbyter/in)

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokollbuch wird hiermit bescheinigt.

(S)

XYZ, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Vorsitzende/r)